

«Leben in Würde – Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 21. September 2021. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 110a Bedingungsloses Grundeinkommen

¹ Der Bund gewährleistet den in der Schweiz niedergelassenen Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dieses soll ein menschenwürdiges Dasein in Familie und Gesellschaft, die Teilnahme am öffentlichen Leben und den Einsatz für das Gemeinwohl ermöglichen.

² Das Grundeinkommen ist so zu gestalten, dass es zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Sozialversicherungen beiträgt.

³ Das Gesetz regelt die Höhe und den Bezug des Grundeinkommens.

⁴ Es regelt zudem die Finanzierung des Grundeinkommens. Sämtliche Bereiche der Volkswirtschaft tragen solidarisch, basierend auf ihren Erträgen, zur Finanzierung bei. Insbesondere werden der Finanzsektor sowie

Technologieunternehmen angemessen besteuert und die Erwerbstätigkeit entlastet.

Art. 197 Ziff. 13²

13. Übergangsbestimmungen zu Art. 110a (Bedingungsloses Grundeinkommen)

¹ Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 110a spätestens fünf Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

² Das Gesetz regelt die Koordination des bedingungslosen Grundeinkommens mit den Leistungen der bestehenden Sozialversicherungen sowie allfällige Anpassungen dieser Leistungen.

³ Es bestimmt, inwieweit nicht in der Schweiz niedergelassenen Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgerichtet werden kann.

⁴ Um die Finanzierung durch Erträge sämtlicher Bereiche der Volkswirtschaft sicherzustellen, besteuert der Bund angemessen insbesondere:

- die Transaktionen des Finanzsektors;
- die Umsätze der Technologieunternehmen; und
- die Kapitaleinkünfte.

⁵ Zu diesem Zweck legt der Bund die Gesamtsumme der Einkommen der natürlichen Personen und die Gesamtsumme der Gewinne der juristischen Personen offen.

⁶ Die Schweizerische Nationalbank veröffentlicht Angaben über den gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehr, einschliesslich Giroüberträge, Interbank-Zahlungen, Intra-bank-Zahlungen und Zahlungen über neue Technologien.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ		Politische Gemeinde			Kanton	
	Name eigenhändig in Blockschrift	Vorname eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag / Monat / Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Sammelfrist: 21.03.2023

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Kalina Anguelova, Rue des Fossés 6, 1110 Morges, **Lorenza Giorla**, Viale S. Franscini 5, 6512 Giubiasco, **Ursula Piffaretti**, Bundesstrasse 1, 6300 Zug, **Ina Prätorius**, Kirchenrain 10, 9630 Wattwil, **Thomas Produit**, Rue de la Prairie 17, 1202 Genève, **Oswald Sigg**, Wasserwerkergasse 33, 3011 Bern, **Philip Stolkin**, Freiestrasse 76, 8032 Zürich, **Rebecca Panian**, Lerchenstrasse 11, 5430 Wettingen, **Elli von Planta**, von Gemeindeholzweg 4, 4103 Bottmingen, **Josef Brusa**, Erlen 13, 9473 Gams

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel:
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst bald an das Initiativkomitee:

Initiative Grundeinkommen Schweiz, Postfach 6, 9215 Schönenberg TG